

Titel der Drucksache:

**Neuer Kindergarten im Geltungsbereich des
Bebauungsplans MAR720 nur bei
nachgewiesener Verträglichkeit mit der
benachbarten 110 kV-Hochspannungsleitung**

Drucksache

0001/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	20.01.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	03.02.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der aktuell in der Vorbereitung befindliche Bebauungsplan MAR720 wird ergänzt um Messungen von elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Feldern.

02

Diese Messungen sind an den Bezugspunkten der vorgesehenen Baufelder im gesamten Geltungsbereich durchzuführen.

03

Sollten die Messwerte über den gesetzlich zulässigen Grenzwerten liegen, so sind diese nach §4, Abs. 2 der 26. BImSchV nach dem Stand der Technik und unter Berücksichtigung von Gegebenheiten im Einwirkungsbereich zu minimieren.

04

Sollte dies nicht möglich sein, ist die Lage der künftigen Baufelder derart anzuordnen, dass für den künftigen Kindergarten, für das angedachte Mehrgenerationenhaus und für die übrige Wohnbebauung die Grenzwerte eingehalten werden können.

05

Die Messergebnisse und ggf. auch die ergriffenen Gegenmaßnahmen sind zu protokollieren und dem Stadtrat mit der nächsten Vorlage des Bebauungsplans MAR720 darzulegen.

04.01.2021, gez. [REDACTED]
Datum, Unterschrift Fraktion CDU

04.01.2021, gez. [REDACTED]
Datum, Unterschrift Fraktion SPD

04.01.2021, gez. [REDACTED]
Datum, Unterschrift Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

04.01.2021, gez. [REDACTED]
Datum, Unterschrift Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteil Marbach ist in den letzten Jahren enorm gewachsen und braucht dringend einen neuen, besser gesagt, einen zusätzlichen Kindergarten. Dieser Kindergarten ist seit einiger Zeit in der politischen und auch öffentlichen Diskussion. Die Stadtverwaltung Erfurt ist bei ihren Vorprüfungen zum Ergebnis gekommen, dass die Fläche an der Schwarzburger Straße, auf der momentan ein Garagenkomplex steht, geeignet wäre. Mit der Drucksache 0477/19 beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 22.05.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan MAR720 "Östlich Sonneberger Straße und Kyffhäuser Straße / Schwarzburger Straße". Damit wurde die Vorentscheidung für die heutige Garagenfläche getroffen. Diese Überlegungen werden seit gut einem Jahr von der dortigen Garagengemeinschaft öffentlich kritisiert, die dafür ihre Garagen aufgeben müsste. Unter anderem machen die Garagenbesitzer*innen auf die Hochspannungsleitung über dem Grundstück aufmerksam.

Auch aus diesem Grunde luden die demokratischen Fraktionen des Erfurter Stadtrats am 16.10.2020 zum gemeinsamen Gespräch über den Stand der Planungen ein. Der Beigeordnete für Bau und Verkehr stellte für die Stadtverwaltung dankenswerterweise diesen Stand vor. Dabei wurde schnell deutlich, dass es bezüglich der geforderten Abstände zwischen Hochspannungsleitungen und Wohnbebauungen ganz unterschiedliche Auffassungen und gegensätzliche Meinungen gibt, garniert mit vielen Emotionen, da es sich schließlich um einen

neuen Kindergarten handelt. Auf Nachfrage hin wurde zudem deutlich, dass bisher kein Gutachten oder Messungen diesbezüglich vorgesehen sind.

Auch wenn die gesetzlichen Mindestabstände in diesem Falle knapp eingehalten werden, so sollten aufgrund der räumlichen Nähe zwischen der Hochspannungsleitung und dem künftigen Kindergarten Messungen vorgenommen werden, um jegliche Irritationen zu vermeiden, und um den Bebauungsplan auf sicherer Grundlage diskutieren und darüber abstimmen zu können.